

**„Neustart: Seelisch gesunder Kreis Euskirchen“
hier: Antrag der SPD Kreistagsfraktion**

Vorbemerkungen – Maßnahmen im Kontext der Hochwasserkatastrophe:

Im Rahmen der von Seiten der Abteilung 53 wahrgenommenen Aufgabe der Psychosozialen Notfallversorgung der Bevölkerung (PSNV-B) wurde eine neue Struktur ins Leben gerufen. Die PSNV-B wird formal in drei Abschnitte eingeteilt: Akut-, Stabilisierungs- und Therapiephase.

In der Akutphase ist es gelungen, ein psychosoziales Lagebild zu erstellen (z. B. durch Aussendung von PSNV-B Gruppen, Krisentelefon, Beratung im Rahmen des Infomobils und Hausbesuche bei besonderen Anliegen) und niederschwellige Akuthilfen seitens der Abteilung 53/PSAG zu installieren. Außerdem wurden in mehreren Kommunen Infoabende mit Vorträgen von Traumexperten angeboten. Dies ist insbesondere im Rahmen der Aufklärung als ein Standbein der Prävention von Traumafolgestörungen wichtig.

Aktuell befinden wir uns in der Stabilisierungsphase, in der zum einen Angebote der Abteilung 53 bestehen - Sprechstunde mit einer Traumatherapeutin im Kreishaus, Gesprächsmöglichkeiten mit Fachkräften analog zum Info-Mobil des Kreises, Schulungen für Beratungskräfte im Rahmen der Hilfsanträge, Vernetzung der Strukturen, die sich in den einzelnen Kommunen gebildet haben -, zum anderen der versorgenden Strukturen, d. h. der Kliniken, Kassenärztliche Vereinigung (KV), Psychologen, ärztliche Psychotherapeuten und Wohlfahrtsverbände. Weitere Beratungs- und Therapiemöglichkeiten entstehen.

Seit Anfang Dezember finden regelmäßige Konferenzen mit den versorgenden psychosozialen Anbietern statt.

Im Rahmen der Therapiephase der PSNV-B liegt der Versorgungsauftrag bei der KV und den Kliniken. Geplant ist - wie bereits bisher schon im Rahmen der Psychiatriekoordination - weiterhin ein enger Austausch mit den Versorgern.

Zu diesem Thema fand neben einem Gespräch mit Vorstandsmitgliedern der Psychotherapeutenkammer NRW vor allem eine Videokonferenz von Vertretern der von der Flut betroffenen Kreise mit Minister Laumann statt. Dort wurden die zusätzlichen Bedarfe an Kassensitzen für Psychotherapie thematisiert. Am 01.03.2022 fand ein Folgetermin unter Teilnahme der KV und Vertretern der Krankenkassen statt, an dem erneut auch der Kreis Euskirchen teilnahm. Neben einer Risikoberechnung im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung des Kreises nach der Flutkatastrophe wurde auch das Ergebnis einer Abfrage der niedergelassenen Psychotherapeuten vorlegt, die durch die Psychiatriekoordination der Abteilung Gesundheit durchgeführt worden war. Es zeigt sich anhand der Auswertung der Patientenzahlen, die auf den Wartelisten stehen, eine hohe Zahl von ca. 650 Erwachsenen und ca. 250 Kindern und Jugendlichen Erkrankten, die zwischen 6 und 12 Monaten auf einen Therapieplatz warten müssen. Es wird seitens der KV innerhalb der nächsten Wochen ein Vorschlag unterbreitet, eine Lösung zur Deckung des gestiegenen Bedarfs zu finden. Um die ambulante Versorgung weiter zu stärken und insbesondere in den von der Flut betroffenen Gebieten die Angebote psychischer Hilfen zu erweitern, ist beabsichtigt, sich um ein Projekt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zu bewerben, um einen Gemeindepsychiatrischen Verbund ins Leben zu rufen (siehe: V 251/2022).

Im Einzelnen:

Zu 1.: Wie ausgeführt, finden Gespräche statt, in denen der Kreis einen Ausbau der Versorgung gegenüber der KV fordert.

Zu 2.: Auch gegenüber dem Land NRW wurde in den genannten Gesprächen der Bedarf thematisiert.

Zu 3.: Der Gesichtspunkt der Kostenerstattung wurde ebenfalls an das Land NRW herangetragen. Der Kreis wird im Rahmen seiner koordinierenden Aufgabe die Notwendigkeit gegenüber den Krankenkassen ansprechen. Allerdings zeigt die Abfrage der niedergelassenen Therapeuten auch hier nicht ausreichende Valenzen, um dem Bedarf zu entsprechen, sodass die Zulassung/Niederlassung weiterer Therapeuten dringend notwendig ist.

Zu 4.: Es wird auf das Projekt „Verankerung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden in Nordrhein-Westfalen“ (V 251/2022) verwiesen.

Zu 5.: Soziotherapie ist eine SGB V-Leistung. Hier sind insbesondere schwer psychisch kranke Personen die Zielgruppe. Aktuell sind soziotherapeutische Angebote in Planung, allerdings nichtmals für die o.g. Zielgruppe verfügbar. Eine breite Versorgung im Rahmen der PSNV-B ist fachlich nicht angezeigt. Sie kann im Rahmen einer Therapie einer schweren Traumafolgeerkrankung eine Option darstellen.

Zu 6.: Es wurden im Spätsommer bereits weitere planende Gespräche mit der KV geführt. Die Einrichtung einer Krisen- und Clearingstelle wird seitens Abteilung 53 weiter forciert. Knackpunkt ist hier weiterhin die Bereitstellung des ärztlichen Personals im Rahmen der Bereitschaftsdienstregelung durch die KV.

Zu 7.: Die Zielgruppe des geförderten Projektes sind schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche (sog. „Systemsprenger“), die keine Anbindung an die versorgenden Systeme haben. Zur weiteren Versorgung und Anbindung an geeignete Systeme ist eine Diagnose zwingend notwendig, was eine ärztliche Aufgabe ist. Eine Besetzung der Stelle durch eine andere der im Antrag genannten Professionen kann dem angedachten Projekt nicht gerecht werden.

Das Projekt basiert auf zwei Säulen:

1. Akuthilfe durch die Fachkraft (hier Arzt): Geplant sind sowohl eine Sprechstunde als auch aufsuchende Hilfen für Kinder und Jugendliche, die „durch das Netz fallen“. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist von besonderer Bedeutung, dass es allen zuvor tätigen Akteuren nicht gelungen ist, das Kind/den Jugendlichen innerhalb der bestehenden Strukturen zu versorgen geschweige denn einem Therapieangebot nachhaltig zuzuführen. In Anlehnung an den Sozialpsychiatrischen Dienst, der Erwachsene betreut, besteht die Notwendigkeit, die Krankheit zu benennen und geeignete therapeutische Möglichkeiten zu finden und in die Wege zu leiten, Diese Aufgabe ist fachlich einem Arzt zuzuordnen.
2. Netzwerkarbeit: Weiterhin ist eine Vernetzung der beteiligten Akteure im Rahmen der Versorgung seelisch kranker Kinder und Jugendlicher geplant mit Hilfeforenzen für „Systemsprenger“. Um einen fachlichen Austausch „auf Augenhöhe“ mit den niedergelassenen Behandlern und Kliniken zu führen und Therapieoptionen festzulegen, ist auch hier eine ärztliche Besetzung notwendig.

Es sind neben der erneuten Stellenausschreibung Gespräche mit der Tagesklinik für Kinder- und Jugendliche des LVR Bonn, Sitz Euskirchen geplant, um eine fachlich geeignete Besetzung zu finden.

gez. Ramers